

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

77. Jahrgang

11. März 2020

Nr. 10 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
94/2020	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Auf der Iserkuhle“	2 - 5
95/2020	Öffentliche Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft Afte über die Versammlung am Montag, den 27.04.2020 in Bad Wünnenberg	6
96/2020	Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bad Wünnenberg III über die Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft; öffentliche Auslage der der Satzungsänderung	7
97/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 32/3858 05	8
98/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Paderborn-Dahl, Az.: 66.3/41403-19-600 (WEA 01), Az.: 66.3/41256-19-600 (WEA 02)	9 - 10
99/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung in Altenbecken, Az.: 66.3/40422-20-600	11

94/2020

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Auf der Iserkuhle“ im Stadtteil Bad Wünnenberg

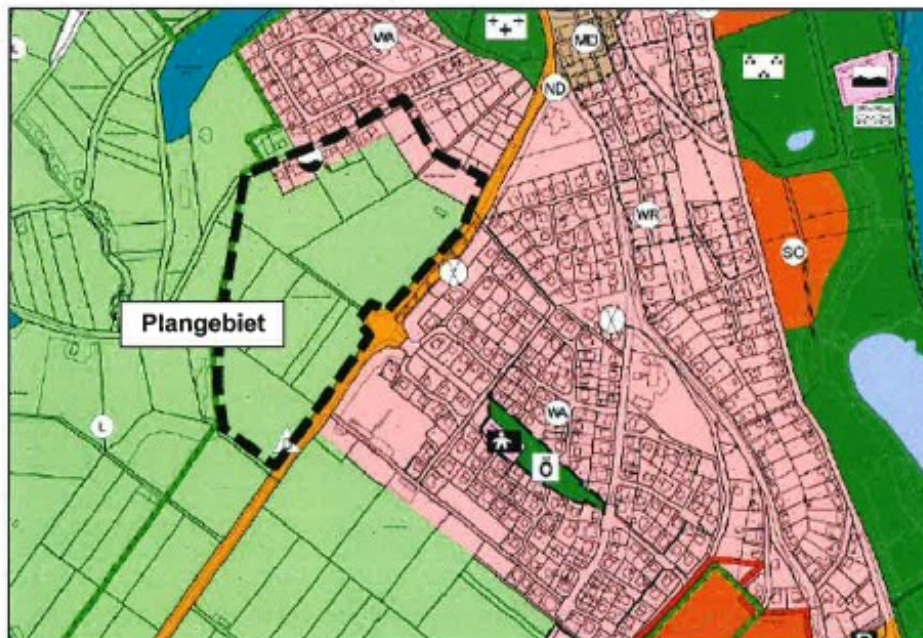
Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Es wird beschlossen, die vorgebrachten Anregungen entsprechend der in der tabellarischen Übersicht dargestellten Stellungnahmen der Verwaltung zu berücksichtigen.

Nach Vorstellung des Entwurfes ist der Entwurfsbeschluss zu fassen.

Der Entwurf ist auf die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Träger der öffentlichen Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Auf der Iserkuhle“ im Stadtteil Bad Wünnenberg mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag,

Schalltechnisches Gutachten sowie die nach Einschätzung der Stadt Bad Wünnenberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

19.03.2020 bis 20.04.2020

im Bauamt der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, im Zimmer 01 während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die ausgelegten Planunterlagen finden Sie zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg (http://www.bad-wuennenberg.de/rathaus/08_Bauen_und_Wohnen.php) unter - Bauleitplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 15 „Auf der Iserkuhle“ -.

Die Bebauungsplanunterlagen können außerdem über eine zentrale Internetseite des Landes NRW unter der Rubrik „Bauleitplanung“ eingesehen werden: <http://uvp-verbund.de/nw>

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können (z.B. per Mail an die vps@bad-wuennenberg.de, schriftlich, zur Niederschrift, etc.).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Bad Wünnenberg verfügbar:

- **Begründung einschließlich des Umweltberichtes** zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Auf der Iserkuhle“ im Stadtteil Bad Wünnenberg. In der Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird die bestehende Umweltsituation im Bereich des Plangebietes ermittelt und bewertet, sowie eine Konfliktanalyse auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen erarbeitet. Dabei werden Angaben gemacht zur
 - Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden,
 - Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung,
 - geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und

- in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Weiterhin erfolgt eine Beschreibung der verwendeten Verfahren und der gegebenenfalls notwendigen Maßnahme zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen, sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der v.g. Schutzgüter. In der Begründung und dem Umweltbericht wird auf Darstellungen und Inhalte von übergeordneten Planungen (Regionalplan, Landschaftspläne,) Bezug genommen.

• **Schalltechnisches Gutachten der AKUS GmbH vom 11.10.2016 und 16.01.2020**

Das vorliegende schalltechnische Gutachten (11.10.2016) ermittelt die Pegelhöhe der Geräusch-Immissionen bzgl. des KFZ-Lärms von öffentlichen Straßen auf das Plangebiet. Des Weiteren ermittelt das vorliegende Schalltechnische Gutachten (16.01.2020) die von dem Feuerwehrgerätehaus ausgehenden und auf die vorhandene, sowie die im Bebauungsplan geplante Nachbarschaft einwirkenden Geräuschimmissionen.

• **Artenschutzrechtliche Fachbeitrag/Artenschutzprüfung**

Themen:

Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände gem. § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz

Stufe I – Vorprüfung des Artenspektrums; Festlegung des Untersuchungsrahmens; Ermittlung der Wirkfaktoren; Betroffenheit von Lebensraumtypen; Datenquellen zur Ermittlung vorkommender Tier- u. Pflanzenarten; Ortsbegehung des Plangebiets; Konfliktanalyse und Ermittlung von Konfliktarten

Stufe II – Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände; Kurzbeschreibung und wirkungsspezifische Betroffenheiten; Vermeidung bzw. Reduzierung von baubedingten Beeinträchtigungen

Stufe III - Ausnahmeverfahren; Prüfung der Ausnahme von Verboten mit Hilfe der drei Voraussetzungen zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand auf Zulässigkeit

- **Umweltbezogene Informationen** sind zudem den **Stellungnahmen** zu entnehmen, die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung vom 29.10.2019) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (in der Zeit vom 31.10.2019 bis zum 30.11.2019) vorgebracht wurden:

Themen:

Hinweis auf saisonbedingte Immissionen ausgehend von Landwirtschaftlichen Tierhaltungen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Beschluss des Rates der Stadt Bad Wünnenberg über die Offenlage des Bebauungsplanes Nr.15 „Auf der Iserkuhle“ ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Das Verfahren nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW wurde eingehalten.

Bad Wünnenberg, 09.03.2020,

In Vertretung



95/2020

Bekanntmachung

E i n l a d u n g

Zu der Versammlung der Fischereigenossenschaft für den gemeinschaftlichen
Fischereibezirk Afte, gebildet aus Teilen der Städte Bad Wünnenberg und Büren lade ich für

Montag, den 27.04.2020, 19.00 Uhr

in den Landgasthof Kaiser in Bad Wünnenberg - Leiberg, Hauptstraße 42

ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Fischereigenossenschaftsversammlung
2. Finanzbericht 2019/2020
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verschiedenes

Büren, den 27.02.2020

Fischereigenossenschaft Afte

gez. Becker
Vorsitzender

96/2020

Genehmigungsverfügung

Die mit Beschluss der Versammlung der Jagdgenossenschaft Bad Wünnenberg III am 21.01.2020 beschlossene Änderung ihrer Satzung vom 10.05.2005 wird von mir genehmigt.

Paderborn, den 20.02.2020
Az: 32/32 41-06



Der Landrat
des Kreises Paderborn
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Im Auftrag
Kühlbecker
Kühlbecker

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 7 Abs. 2 Landesjagdgesetz NRW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung vom 10.05.2005 öffentlich bekannt gemacht. Die genehmigte Satzungsänderung liegt in der Zeit vom 16. März 2020 bis 30. März 2020 beim Schriftführer der Jagdgenossenschaft Bad Wünnenberg III, Herrn Christian Kramps, Stadtring 34, 33181 Bad Wünnenberg, öffentlich aus.

Bad Wünnenberg, den 24.02.2020

Der Jagdvorstand

Kogel

Beisitzer

Höpper

Vorsitzender

Becher

Beisitzer

97/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn und eines Bescheides des beliebigen Unternehmers Herrn Christian Hötger

Herr
Bogdan Pop
Zuletzt gemeldet: Mörsenbroicher Weg 58, 40470 Düsseldorf

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn – Ordnungsamt – Aldegrevestrassse 10 – 14, 33102 Paderborn, Zimmer C.00.06, während der üblichen Sprechzeiten und nach Absprache der Bescheid des Kreises Paderborn vom 09.03.2020 (AZ.: 32/3858 05) und der Bescheid des beliebigen Unternehmers Herrn Christian Hötger vom 06.03.2020 in seiner Schornsteinfegerangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.

Gottwick

98/2020

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41256-19-600 (WEA 02)

Az.: 66.3/41403-19-600 (WEA 01)

Immissionsschutz:

DWP Holterfeld GmbH & Co. KG, Teichweg 10, 33100 Paderborn

Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Enercon E-138 EP3 E1(WEA 02) sowie einer Windenergieanlage vom Typ Lagerwey L-147 (WEA 01) in Paderborn, Gemarkung Dahl, Flur 3, Flurstücke 12, 13, 51 und 83 (WEA 02) sowie Flurstück 66 (WEA 01)

Erteilung der Genehmigung

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der DWP Holterfeld GmbH & Co. KG mit Bescheiden vom 02.03.2020 die Genehmigungen gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-138 EP3 E1 mit einer Nabenhöhe von 160,0 m (WEA 02) sowie einer Windkraftanlage vom Typ Lagerwey L-147 mit einer Nabenhöhe von 155,1 m (WEA 01) erteilt wurden. Die v. g. Anlagen sind der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Die Genehmigungsbescheide enthalten Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Naturschutz, zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft und zu Belangen des Arbeitsschutzes. Die Genehmigungen erlöschen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren des auf die Bekanntgabe der Bescheide folgenden Tages mit dem Betrieb der genehmigten Anlagen begonnen worden ist.

Gegen die Genehmigungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klagen sind schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

77. Jahrgang

11. März 2020

Nr. 10 / S. 10

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen die Bescheide ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de.

Die Genehmigungsbescheide mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 12.03.2020 bis einschließlich dem 25.03.2020 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die in den Verfahren Einwendungen erhoben haben, können die Bescheide dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Die Genehmigungsbescheide sind zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php und unter uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Mathea

99/2020

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40422-20-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG)
für die wesentliche Änderung einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr
als 50 Metern mit weniger als 20 Windkraftanlagen
in 33184 Altenbeken-Buke

Die Windenergie an der B 64 GmbH & Co. KG, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn, beantragt für den Standort Altenbeken, Gemarkung Buke, Flur 9, Flurstück 218, eine Genehmigung nach § 16 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer Windkraftanlage. Gegenstand der Änderung ist, dass statt der an diesem Standort genehmigten Anlage Typ Siemens DD SWT 142 (Nabenhöhe 129 m, Rotordurchmesser 142 m) nunmehr eine Anlage Typ Enercon E 147 EP5 (Nabenhöhe 126.3 m, Rotordurchmesser 147 m) errichtet werden und der Anlagenstandort um ca. 3 m verschoben werden. soll.

Die v.g. Anlage ist Nr. 1.6.2 des UVPG als Vorhaben genannt, für das im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung nach § 5 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass die Anlage geringfügig kleiner und leiser als die bisher an diesem Standort genehmigte Anlage ist und daher nicht die Möglichkeit besteht, dass gegenüber der bereits genehmigten Anlage anderen Typs zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen hervorgerufen werden oder aber ein erweiterter Personenkreis von den Auswirkungen der Anlage betroffen sein könnte.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Mathea